

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/120
öffentlich

Beschlussblatt Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	17.10.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

25.09.2024	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes geprüft.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus werden Hinweise ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 (tabellarische Zusammenstellung) macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. **Für die Nr. 19 in der Mittelpromenade sind 2 Varianten zum Entwurf vorzubereiten (1. Anbau und 2. weiteres Baufeld) unter Einbeziehung des privaten Einwenders.**
3. **Die gewerbliche Nutzung in der Erdgeschosszone wird im zentralen Bereich beibehalten.**

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

17.10.2024

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen**

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes geprüft.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus werden Hinweise ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 (tabellarische Zusammenstellung) macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die gewerbliche Nutzung in der Erdgeschosszone wird im zentralen Bereich beibehalten.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0